

Seminar zum Öffentlichem Recht

Im Sommersemester 2020 werde ich ein Seminar im Öffentlichem Recht anbieten, das sich zum einen mit dem allgemeinen Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht und zum anderen mit Fragestellungen der Digitalisierung im Bereich von Verwaltung und Verwaltungsgerichtsbarkeit befasst. Das Seminar wird als **Blockveranstaltung voraussichtlich Ende Juni** stattfinden. Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.

Am **15. April um 16 Uhr** findet eine Vorbesprechung statt, an der nach Möglichkeit teilgenommen werden sollte.

Als **Themen** sind vorgesehen:

- Der Gesetzesvorbehalt in der Fallbearbeitung
- Die Bestimmtheit von Verwaltungsakten (§ 37 Abs. 1 VwVfG)
- Die Genehmigungsfiktion (§ 42a VwVfG)
- Die Heilung von Verfahrens- und Formfehlern bei Verwaltungsakten (§ 45 VwVfG)
- Die Aufhebung unionsrechtswidriger Verwaltungsakte
- Der öffentlich-rechtliche Vertrag als Alternative zum Verwaltungsakt (§§ 54 ff. VwVfG)
- Der Portalverbund zwischen Bund und Ländern
- Ersetzung der Schriftform durch die elektronische Form im Verwaltungsrecht, insb. im Hinblick auf den elektronischen Personalausweis (§ 3a VwVfG)
- Probleme bei Rechtsbehelfsbelehrungen hinsichtlich der elektronischen Form
- Vollständig automatisierte Verwaltungsakte (§ 35a VwVfG), insb. Kfz-Zulassung

- Verfahrensrechtliche Besonderheiten bei vollständig automatisierten Verwaltungsakten
- Das Akteneinsichtsrecht bei elektronischen und vollautomatisierten Verwaltungsakten
- Automatisierung des Widerspruchsverfahrens?
- Gibt es ein Recht auf analoge Verwaltung?
- Elektronische Aktenführung in Verwaltung und Verwaltungsgerichtsbarkeit
- Gerichtliche Überprüfbarkeit der Ausfüllung von Beurteilungsspielräumen, Bushido-Rechtsprechung
- Zwangshaft gegen Amtsträger bei Nichtbefolgung von Urteilen?
- Das elektronische Bundesgesetzblatt
- Maschinenverständliche und automatisierbare Gesetze

Interessierte können gerne **weitere** Themenvorschläge unterbreiten.

Anforderungen an die Seminarteilnehmer/-innen:

Über das jeweilige Thema ist ein ca. 30-minütiges Referat zu halten mit anschließender Diskussion. Die Seminararbeit darf 25 DIN A4-Seiten nicht überschreiten und muss wissenschaftlichen Anforderungen genügen. Außerdem sind die auf der Lehrstuhlhomepage unter dem Titel „Hinweise für die Anfertigung von Seminar- und Hausarbeiten“ zusammengestellten Vorgaben einzuhalten. Die Seminararbeit ist in doppelter Ausfertigung spätestens eine Woche vor dem Referatstermin abzugeben. Für die Teilnehmer/-innen der Veranstaltung ist ein Handout mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Aussagen zu erstellen.

Anmeldungen nur per E-Mail an annesophie.priebe@uni-saarland.de. Weitere Informationen können Sie ebenfalls bei Frau Priebe erhalten (per E-Mail oder telefonisch vormittags unter: 0681/302-57403).